

Linz, 28.04.2020

Presseinformation

Chancen für OÖ mit der ROG Novelle (noch) nicht genutzt OÖ-ROG 2020 ist dringend weiterzuentwickeln um die Raumordnung im Sinne des Gemeinwohls zu sichern

Der Klimawandel wirkt sich auch in Oberösterreich auf die verschiedenen Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche aus. Politik und Verwaltung sind gefordert sich frühzeitig mit den relevanten Folgen für die Raum- und Ortsplanung zu befassen, Risiken zu erkennen und mögliche Chancen zu nutzen. Um Oberösterreich auf die gesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten und mit der Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes eine vorausschauende, vorbildhafte Gesetzgebung zu erreichen, empfiehlt die Ziviltechnikerkammer den vorliegenden Fachentwurf zur Novelle im Sinne des Gemeinwohls zu überarbeiten. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des prosperierenden Lebensraums ist mit dem dzt. Entwurf nicht gesichert, weil wesentliche Erfordernisse nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden. Die wesentlichsten Erfordernisse hat die Kammer bereits im Vorfeld der Novelle in einem „Positionspapier für eine handlungsfähige, dem Gemeinwohl verpflichtende Raumordnung in OÖ“ zusammengefasst und den Stakeholdern vorgestellt

In der beiliegenden Stellungnahme zur Novelle wird nun nochmals darauf eingegangen. Die wichtigsten Kritikpunkte des dzt. Gesetzesentwurfes lauten wie folgt:

Regionale Grünraumplanung stärken

In Oberösterreich bestehen dzt. nur für zwei Teilregionen entsprechend verordnete „regionale Grünzonen“. Der überörtliche Grünraumschutz kann nicht auf die Gemeinden ausgelagert werden. Wie erfolgreiche Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, könnte mit einer flächendeckenden Landesgrünzonenplanung ein wesentlicher Teil des Hauptsiedlungsraumes längerfristig vor einer Verbauung geschützt werden.

Keine Aufwertung der überörtlichen Raumplanung

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet diesbezüglich leider keine notwendige Aufwertung der überörtlichen Raumordnung.

Flächensparende Siedlungsentwicklung einfordern

Das angekündigte „Hauptthema der Novelle“, eine „flächensparende Siedlungsentwicklung“ ist im Begutachtungsentwurf leider nur ansatzweise, bei der geplanten Festlegung für neue Geschäftsgebiete, zu erkennen. Für den großen Bereich der Wohnsiedlungen sowie auch für die Entwicklung künftiger Betriebsbaugebiete fehlen im Entwurf leider jegliche Ansätze nach einer verbindlichen Verdichtung.

■ „Ausverkauf“ durch die Freigabe von Zweitwohnungen verhindern

Die geplante Neufassung würde zu einer generellen Zulässigkeit von Zweitwohnungen auf sämtlichen dzt. als Wohngebiet gewidmeten Flächen führen. Dies widerspricht eindeutig dem derzeitigen Trend in allen anderen Bundesländern, wonach Zweitwohnungen systematisch eingeschränkt werden. Der Begutachtungsvorschlag ist in diesem Punkt eindeutig abzulehnen.

Ortskerne stärken und Mobilitätskonzepte integrieren

Die Raumplanung spielt eine große Rolle, wenn es darum geht, der Verödung von Ortskernen, der Zersiedelung der Landschaft sowie dem generell erhöhten Verbrauch von finanziellen und materiellen Ressourcen entgegenzuwirken. Umfassende Mobilitätskonzepte für den öffentlichen, Fuß- und Radverkehr ergänzen die Stärkung der Ortskerne.

Der derzeitige Gesetzesentwurf zur Novelle des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes kann diese Planungsziele und Aufgaben leider kaum erfüllen.

Klimaschutz und Energieraumplanung in die Planungsprozesse integrieren

Als klassische Querschnittsmaterie ist die Raum- und Ortsplanung gefordert, mit den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels umzugehen, um frühzeitig Maßnahmen und Anpassungsstrategien gegen die immer häufiger auftretende Gefährdung der Infrastrukturen (Wetterextreme) und Siedlungen (u.a. Konzentration der Luftschadstoffe, Hitzeinseln), sowie die Verschärfung der Konflikte um natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Boden) ergreifen zu können.

Die vorhandenen Planungsprozesse und Instrumentarien (wie z.B. das Örtliche Entwicklungskonzept) sind um wichtige Aspekte und Planungsprinzipien zur Unterstützung von Klimaschutz und einer proaktiven Energieraumplanung zu ergänzen. In Zeiten von Energiewende und Klimaschutz sollten in der Novelle jedenfalls auch Planungsprozesse und Instrumentarien einer nachhaltigen Energieraumplanung, die umfassendere Planungsmethoden sowie Auskunftspflichten zur Energieversorgung, Leerstandskataster, Branchenrecycling, Flächenmanagement u.v.m. enthalten unterstützt und berücksichtigt werden.

Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Paragraphen des Begutachtungsentwurfs entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme, zu deren vertieften Erläuterung wir gerne zur Verfügung stehen.

Rückfragen

Cornelia Hirschmann | Öffentlichkeitsarbeit

Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg

A-4040 Linz, Kaarstraße 2 / II

T +43.732.73 83 94-22

c.hirschmann@arching-zt.at, www.arching-zt.at, [f/arching.ooe.sbg](https://www.facebook.com/arching.ooe.sbg)